

LEBENSGLÜCK SIEHT MAN NICHT IM MIKROSKOP

Über das Recht auf Glück
in einer defizit-orientierten
Leistungsgesellschaft

FRANZ-JOSEPH HUAINIGG

Kürzlich habe ich mich selbst im Fernsehen gesehen und bin erschrocken. So behindert! Starr im Rollstuhl sitzend mit Beatmungsschlauch und piepsender Maschine. Man stellt sich die Frage: Ist so ein Leben noch lebenswert? – Ich kann Sie beruhigen: Die Innensicht ist anders. Ich führe ein durchaus erfülltes Leben mit meiner Familie, einer interessanten beruflichen Aufgabe und persönlichen Assistentinnen, die mir ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, in der sich viele Menschen von den Anforderungen und Erwartungen, die an sie gestellt werden, überfordert fühlen. Behinderte Menschen nehmen hier eine besondere Stellung ein, denn oft relativieren sie gesellschaftliche Erwartungshaltungen und stellen Werte wie schön, stark, schnell in Frage.

Gerade bei der Geburt eines behinderten Kindes wird der gesellschaftliche Druck auf die Eltern spürbar, die ein Kind zur Welt bringen, das nicht den Erwartungen des Umfelds entspricht. Daher bedür-

fen Eltern behinderter Kinder mehr denn je unserer Unterstützung. Das Recht auf Leben behinderter Menschen darf nicht in Frage gestellt werden. Sie sind ein wichtiges Korrektiv in einer Gesellschaft, in der scheinbar alles und jeder reibungslos zu funktionieren hat.

Dass die gesellschaftliche Wertung gegenüber behindertem Leben oft gefährlich ins Wanken gerät, zeigt die Sachlage rund um die Gerichtsurteile „Kind als Schadensfall“. In den vergangenen Jahren haben mehrere OGH-Urteile österreichischen Eltern behinderter Kinder Schadenersatz für die gesamte Lebensexistenz des Kindes zugesprochen. Wenn ÄrztInnen im Rahmen der Pränataldiagnostik die Behinderung eines Kindes nicht erkennen, können sie von den Eltern auf Schadenersatz geklagt werden – vorausgesetzt, die Eltern argumentieren, sie hätten eine Abtreibung vorgenommen, hätten sie von der Behinderung gewusst. Hier entsteht eine untragbare gesellschaftliche Wertung, denn mit dem Ersetzen der gesamten Unter-

haltskosten – nicht nur den durch die Behinderung bedingten Mehraufwand – wird das gesamte Leben des Kindes zum Schaden erklärt.

Wussten Sie, dass bei Verdacht auf Behinderung ein Baby über die Drei-Monats-Frist hinaus bis zum Geburtseintritt abgetrieben werden darf? Sollte der Fötus bereits in einem außerhalb des Mutterleibes überlebensfähigen Stadium sein, wird er wie folgt abgetötet: Unter Ultraschallsicht wird der Schwangeren über die Bauchdecke in die Gebärmutter und die Fruchtblase gestochen. Über die Nabelschnurblutgefäße werden dem Fötus zunächst schmerzstillende Medikamente verabreicht, im Anschluss erfolgt die Injektion von Kaliumchlorid in das fetale Herz. Der daraus resultierende Herzstillstand tritt innerhalb weniger Minuten ein.

Der soeben beschriebene Fetozid entstammt keinem Gruselfilm, sondern ist gängige Praxis, um zu verhindern, dass der fertig ausgebildete Fötus nach der Abtreibung außerhalb des Mutterleibes weiterlebt. Die Kaliumchloridspritze wird u.a. auch zum Einschläfern von Haustieren und bei der Vollziehung der Todesstrafe in den USA verwendet.

In Anbetracht all dessen erleben wir heute nicht nur einen meteorologischen Klimawandel, sondern

auch einen bedenklich gesellschaftspolitischen. Euthanasie in Form der aktiven Sterbehilfe, sowohl am Anfang als auch am Ende des Lebens, wird offen diskutiert.

Der Schauspieler Tobias Moretti hielt 2007 auf Schloss Hartheim eine vielbeachtete Rede zu „Sinn und Schuldigkeit“, in der er vor der „neuen Ethik“ warnte: „Was früher Sozialhygiene hieß, ist heute Gesundheitsökonomie – überspitzt formuliert. (...) Solange die Menschen von einem christlich-humanistischen Weltbild getragen werden, sollte man über das Lebensrecht eines Menschen nicht diskutieren müssen, weder eines Alten noch eines Behinderten, es gibt keinen Rechtfertigungs-, also keinen Erklärungszwang. – Aber mittlerweile gibt es ihn eben doch. Der, der nicht unmittelbar glücklich ist, vermindert das Glück von uns, der Gesellschaft. (...) Wie soll man heute der Zukunftsgeneration, die selber um ihre Existenzberechtigung kämpft, weil sie nur kostet, erklären, dass es eine Gesellschaft reicher macht, Platz zu haben für das nicht Normale?“

Wir müssen ein Denken und eine Leistungsgerechtigkeit anstreben, in der jeder Mensch bedingungslos angenommen wird und entsprechend seinen Möglichkeiten für die Gesellschaft das leisten

DR. FRANZ-JOSEPH HUAINIGG,

geb. 1966, Kinderbuchautor und Medienpädagoge, seit 2002 Sprecher von Menschen mit Behinderung der ÖVP und Abg. zum Nationalrat. Nach einer Impfung im Babyalter gelähmt, jetzt auf Beatmungsgerät und persönliche Assistenz angewiesen.

kann und darf, was seinen Fähigkeiten entspricht. Jeder Mensch soll gefordert, aber auch gefördert werden. Potentiale sind zu stärken, im Interesse des Einzelnen und im Interesse unserer Gesellschaft, für die wir unser Wissen und Können einsetzen.

Unlängst wurde gefordert, das Recht auf Glück in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern. Ein absurdes Anliegen, denn der Staat kann Leid, Tiefschläge und Schicksal nicht verhindern. Würde es zum verfassungsgemäßen Glück gehören, behindert zu sein? Ganz sicher nicht. Und doch kenne ich viele Menschen mit Trisomie 21, die ein glückliches und zufriedenes Leben führen. Gleichzeitig kommen durch die „präinatale Rasterfahndung“, wie ich es nenne, aber immer weniger Kinder mit Down-Syndrom zur Welt.

Glück kann nicht durch das Mikroskop gesehen werden, wie uns die Wissenschaft manchmal suggeriert. Die Möglichkeiten der modernen Medizin vermögen eine behinderten- und leidfreie Gesellschaft zu verheißen. Ich glaube, in realiter wäre das eine unschöne, zu perfekte Gesellschaft, in der wir auch nicht glücklicher wären und ich zudem nicht existieren würde.

Meine Vision einer Gesellschaft in 20 Jahren sieht anders aus: Ein behinderter Mensch ist kein Schadensfall mehr, Eltern können sich ehrlich über die Geburt eines behinderten Kindes freuen, da sie durch För-

derungen und Inklusion keine Zukunftsängste mehr zu haben brauchen. Es gibt keine Sonderschulen mehr,

in denen behinderte Kinder von der Gesellschaft exkludiert werden. Die Verkehrsmittel sind barrierefrei, der Wohnungsnachbar hat eine Lernbehinderung und die Chefin sitzt im Rollstuhl. In den Gerichten urteilen blinde RichterInnen, und im Fernsehen wird der gehörlose Bundespräsident in Gebärdensprache interviewt. Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte mal gemeint: „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“. Im Gegenteil, wir brauchen Visionen als Zielsetzungen einer Politik, die durch folgende Maßstäbe geleitet sein muss:

- » Die Würde des Menschen und seiner Einzigartigkeit
- » Das Personalitätsprinzip im Angesicht von Krankheit und Behinderung
- » Das unantastbare Recht auf Leben

Wir sollten uns zum bedingungslosen Wert des Lebens bekennen. Leben ist nicht perfekt, sondern bunt und vielfältig. Genau das macht Lebensfreude aus – und nicht der perfekt designte Einheitsmensch. Führen wir die Diskussionen unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde. Nicht alles Machbare sollte auch gemacht werden! Wie würde eine Welt ohne behinderte Menschen aussehen? Um wie viel ärmer wäre sie? Dann gäbe es auch diesen Beitrag nicht. ■